



# Wettkampfvorschriften

## Schweizer Meisterschaften Geräteturnen

### Turner Einzel / Mannschaften

#### Inhaltsverzeichnis

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften .....	2
2 Zuständigkeit .....	2
3 Wettkampf.....	2
4 Versicherungen .....	6
5 Infrastruktur.....	6
6 Bewertung.....	7
7 Finanzen .....	7
8 Kommunikation.....	7
9 Rechtsbelehrung .....	8
10 Schlussbestimmungen .....	8
11 Terminübersicht.....	9

# 1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel / Mannschaften, nachfolgend SM Getu Tu Einzel / Mannschaften, bilden die Grundlage für die Durchführung dieser Schweizer Meisterschaften. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung mit dem Organisator für die Durchführung der Schweizer Meisterschaften, der Vorschriften und Bewertung.

## 2 Zuständigkeit

### 2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) vorliegende Wettkampfvorschriften.

### 2.2 Behörden

Für die SM Getu Tu Einzel / Mannschaften ist das Ressort Geräteturnen der Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

### 2.3 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Geräteturnen. Die Reihenfolge beim Gerätewechsel (BO, SR, SP, BA, RE) und die Startreihenfolge der Turner obliegen der Wettkampfleitung.

#### 2.3.1 Wertungsgericht

Jeder Verband meldet gemäss Kontingent Wertungsrichter/-innen mit dem entsprechenden Formular bis 07. Juli 2024 an die Wettkampfleitung. Es werden nur brevetierte Wertungsrichter/-innen (Brevet 2) eingesetzt.

Die Wertungsrichter/-innen, müssen im Vorfeld der SM drei Einsätze leisten. Die Einsätze sollten vorzugsweise beim Werten aller Kategorien geleistet werden. Wertungsrichtende müssen befähigt sein an der SM Getu Tu Einzel / Mannschaften alle Kategorien zu bewerten. Die Kontrolle der Einsätze unterliegt den Verbandsverantwortlichen. Wenn nicht genügend Wertungsrichter/-innen vom jeweiligen Verband gemeldet werden können, bitte vorgängig mit der Wettkampfleitung eine Lösung suchen.

**Das Ressort Geräteturnen behält sich das Recht vor, bei fehlenden Wertungsrichtermeldungen nach dem 07. Juli 2024 dem entsprechenden Verband/Verein die Starterlaubnis der Turnenden zu entziehen.**

Pro Gerät besteht das Wertungsgericht aus vier Wertungsrichter/-innen. Geeignete Sekretäre (Erwachsene) werden vom OK gestellt.

Die Wertungsrichter/-innen absolvieren am Vorabend des ersten Wettkampftages einen obligatorischen Weiterbildungskurs. (Beginn 19.30 Uhr)

## 3 Wettkampf

### 3.1 Art der Wettkämpfe

#### 3.1.1 Geräteturnen Einzel

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT), Ausgabe 01.2020 und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuelle Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT).

### 3.2 Durchführungsmodus

#### 3.2.1 Ausschreibung

Die SM Getu Tu Einzel / Mannschaften werden in der offiziellen STV Verbandszeitschrift, auf der STV-Website und an die kant./reg. Geräteverantwortlichen für die Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben. Als Durchführungsdatum gilt das Wochenende der Kalenderwoche 43.

### 3.3 Teilnahmebedingungen / Mitgliedschaften

#### 3.3.1 Mitgliedschaft

Alle Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss bzw. per Ablauf der namentlichen Meldung als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes gemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Alle Teilnehmer müssen ihre Mitgliedschaft am Anlass vorweisen können.

Der Schweizerische Turnverband gibt vor, dass jeweils nur in einem Verband Qualifikationswettkämpfe bestritten werden dürfen. So ist die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften Geräteturnen nur mit jenem Verband möglich und gestattet, in welchem Qualifikationswettkämpfe bestritten wurden.

Alle Turner müssen einer Mannschaft aus dem **gleichen** Kantonaltturnverband angehören. Es sind nur Turner startberechtigt, die im laufenden Jahr keine Kunstturnwettkämpfe als Einzelturner oder in Mannschaftswettkämpfen bestritten haben.

#### 3.3.2 Kategorien Einzel

Die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

Aktive	K5, K6 und K7
Senioren	KH

Erstklassierte der letzten Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel, die Sieger der Kategorien K5 und K6, starten im folgenden Jahr in einer höheren Kategorie.

### 3.4 Kategorien Mannschaften

#### 3.4.1 Kategorie A

Mannschaften mit 5 Turnern der Kategorie K6/KH und K7. In den einzelnen Kategorien dürfen maximal folgende Anzahl Turner eingesetzt werden:

K6/KH	maximal	2 Turner
K7	maximal	5 Turner

Es müssen nicht alle Kategorien berücksichtigt werden.

#### 3.4.2 Kategorie B

Mannschaften mit 5 Turnern der Kategorie K5, K6/KH und K7. In den einzelnen Kategorien dürfen maximal bzw. müssen minimal folgende Anzahl Turner eingesetzt werden:

K5	maximal	5 Turner	minimal	1 Turner
K6/KH	maximal	3 Turner		
K7	maximal	2 Turner		

Die Kategorie K5 **muss** berücksichtigt werden. Die übrigen Kategorien nicht zwingend.

Pro Verband sind maximal zwei Mannschaften startberechtigt.

#### 3.4.3 Gerätefinal

Die besten 6 Turner pro Gerät aus der Kategorie K7 an den Schweizer Meisterschaften Turner Einzel qualifizieren sich für den Gerätefinal, welcher anlässlich der Schweizer Meisterschaften Turnerinnen Einzel/Gerätefinal ausgetragen wird.

Die Startreihenfolge wird am Samstagabend an der Rangverkündigung K7 ausgelost.

Die Vornote aus dem Mehrkampf final wird im Gerätefinal nicht mitgezählt.

### 3.5 Kontingent der Verbände

#### 3.5.1 Einzelturnen

Es sind die [Grundlagen Kontingente 2024 Schweizer Meisterschaften Geräteturnen](#) vom 19. Januar 2024 des Ressorts Geräteturnen gültig.

Jeder Kantonaltturnverband gibt den Turnern seines Verbandes die Möglichkeit, sich an kantonalen oder regionalen Wettkämpfen für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel/Mannschaften zu qualifizieren.

### **3.5.2 Mannschaften**

Es sind die [Grundlagen Kontingente 2024 Schweizer Meisterschaften Geräteturnen](#) vom 19. Januar 2024 des Ressorts Geräteturnen gültig.

## **3.6 Gruppeneinteilung**

### **3.6.1 Einzel**

Die Gerätezuteilung wird durch die Wettkampfleitung des Ressorts Geräteturnen festgelegt.

### **3.6.2 Mannschaften**

Für die Gerätezuteilung sowie die Zuteilung der Abteilung ist die Rangierung des Vorjahres massgebend. Mannschaften von Verbänden, die im Vorjahr nicht teilgenommen haben, starten in der ersten Ablösung der Kategorien A oder B.

### **3.6.3 Startreihenfolge Mannschaftswettkampf**

Bei gemischten Mannschaften turnen zuerst immer die Turner der tiefsten Stufe, dann die der mittleren und zuletzt der oberen (Kategorie B: K5, K6/KH, zuletzt K7, Kategorie A: K6/KH dann K7). Die Reihenfolge kann pro Gerät nicht mehr verändert werden.

Am Wettkampf starten die Verbände immer abwechslungsweise am Gerät.

### **3.6.4 Meldung Mannschaftswettkampf**

Für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Mannschaften erfolgt die Mannschaftsmeldung und allfällige Mutationen bis spätestens 30 Minuten nach Ende des Einzelwettkampfes K7.

Verspätete Mannschaftsmeldungen werden mit einem Notenabzug von 0.5 Punkten auf das Mannschaftstotal geahndet.

### **3.6.5 Ersatzturner Mannschaftswettkampf**

Ein Turner kann, sofern er verunfallt, bis zum Appell vor dem Mannschaftswettkampf durch den in der entsprechenden Kategorie gemeldeten Ersatzturner (Kategorie B: K5-Turner, Kategorie A: K7-Turner) ersetzt werden. Der eingesetzte Ersatzturner muss eine gültige Festkarte besitzen, welche im Voraus beim Organisator gelöst wurde. Beim Einmarsch, wenn der Wettkampf beginnt, darf sich der Ersatzturner nicht auf dem Wettkampfbplatz befinden.

## **3.7 Anforderungen**

### **3.7.1 Weisungen**

Der Festführer steht elektronisch als Download-Datei zur Verfügung.

Die im Festführer enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

## **3.8 Anmeldung / Festkartenbestellung**

### **3.8.1 Allgemeines**

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, beim Organisator eine Festkarte zu lösen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen können bestellt werden.

In der Festkarte enthalten sind:

- 1 Mahlzeit
- 1 Erinnerungsgeschenk
- STV-Abgaben
- Infrastrukturbeitrag

### **3.8.2 Anmeldung**

Die Verbände haben sich via Anmeldetool STV-Contest termingerecht anzumelden. Die Anmeldung öffnet am 10. Juni 2024, der Link zum Anmeldetool wird per Mail an die Verbandsverantwortlichen versendet.

Die Meldung der Anzahl Turner und Mannschaften ist über das Anmeldetool bis am **07. Juli 2024** zu erfassen und die entsprechende Anzahl Festkarten bis **08. August 2024** an den Organisator zu bezahlen. Sollten die Zahlungen trotz Mahnung bis zum 31. August 2024 immer noch nicht erfolgt sein, treten die Bussensanktionen gemäss Art. 9.1 in Kraft.

Die namentliche Meldung ist via Anmeldetool STV-Contest bis zum **01. Oktober 2024** zu erfassen.

### **3.8.3 Mutationen / Verspätete Anmeldungen**

Verletzungsbedingte Mutationen müssen bis am 25. Oktober 2024, 12.00 Uhr definitiv eingehen.

Verspätete Anmeldungen nach dem 07. Juli 2024 werden mit dem doppelten Festkartenpreis belastet.

### **3.8.4 Meldetermin**

Die Anmeldung ist nur gültig bei Einsendung des Formulars bis am 07. Juli 2024 und Bezahlung der Festkarten und Startgelder pro Mannschaft bis am 08. August 2024.

### **3.8.5 Betreuer\*innen:**

Pro Verein (Einzel) und Kategorie bzw. pro Mannschaft und Kategorie befinden sich maximal ein Betreuer oder eine Betreuerin und bei den Schaukelringen zusätzlich ein Anstösser oder eine Anstösserin auf dem Wettkampfplatz.

Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird der betreffende Verein bzw. die betreffende Mannschaft vom Wettkampf ausgeschlossen.

## **3.9 Betreuerfestkarten**

### **3.9.1 Einzel**

Pro Verein und Kategorie im Geräteturnen Einzel wird eine Betreuerfestkarte und zusätzlich eine Festkarte für den Ringanstösser bzw. die Ringanstösserin gratis abgegeben.

Die gratis Festkarten dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Bei Nichteinhalten dieser Regelung, wird der betreffende Verein vom Einzelwettkampf ausgeschlossen.

### **3.9.2 Mannschaften**

Pro gemeldete Mannschaft und Verband wird eine Betreuerfestkarte gratis abgegeben, zusätzlich eine Festkarte für den Ringanstösser bzw. die Ringanstösserin.

Die gratis Festkarten dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Bei Nichteinhalten dieser Regelung, wird die betreffende Mannschaft vom Mannschaftswettkampf ausgeschlossen.

Betreuer\*innen können zu den gratis abgegebenen Betreuerfestkarten Mahlzeitengutscheine und Übernachtungen bestellen.

### **3.10 Startzeiten**

Die Startzeiten sind im Festführer ersichtlich.

### **3.11 Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt.

Die Turnenden haben sich für die Rangverkündigung im Wettkampftenneu zu präsentieren.

Es werden keine Medaillen bzw. Auszeichnungen vor oder nach der Rangverkündigung abgegeben oder nachgesandt. Ausnahme ist die Nachlieferung von Medaillen/Auszeichnungen bei Nachbestellungen bei Klassierungen im gleichen Rang.

An der Rangverkündigung werden die sechs Gerätefinalisten der Kategorien 7 bekannt gegeben. Die Gerätefinals werden anlässlich der Schweizer Meisterschaften Turnerinnen Einzel/Gerätefinal ausgetragen. Beim Nichtantreten eines Turners wird der Startplatz dem nächsten K7 Turner vergeben. Die Abmeldung von Turnern muss bis am Mittwoch vor dem Wettkampf an die Wettkampfleitung erfolgen.

## **3.12 Auszeichnungen**

### **3.12.1 Schweizer Meister Geräteturnen Turner Einzel**

Schweizer Meister im Geräteturnen Einzel wird der Turner mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K7.

### **3.12.2 Kategoriensieger Geräteturnen Turner Einzel**

Die Turner mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K5, K6, sowie KH werden als Kategoriensieger erkoren.

### **3.12.3 Punktegleichheit Geräteturnen Turner Einzel**

Bei Punktegleichheit werden die Turner im gleichen Rang klassiert. Der Turner mit der höchsten Ring-, resp. Boden-, Reck- oder Barrennote erhält die ihm zustehende Medaille an der offiziellen Rangverkündigung. Den anderen Turnern wird die entsprechende Medaille nachgeliefert.

### **3.12.4 Schweizer-Meister Geräteturnen Turner Mannschaften**

Schweizer Meister Mannschaften wird die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie A.

### **3.12.5 Kategoriensieger Geräteturnen Turner Mannschaften**

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie B wird als Sieger der Kategorie B Mannschaften erkoren.

### **3.12.6 Punktegleichheit Geräteturnen Turner Mannschaften**

Bei Punktegleichheit wird im gleichen Rang klassiert. Die Mannschaft mit dem höheren Ring- resp. Boden-, Reck- oder Barrennote erhält die Mannschaftsauszeichnung an der Rangverkündigung. Den anderen Mannschaften wird die Auszeichnung nachgeliefert.

## **3.13 Medaillenempfänger**

### **3.13.1 Einzel**

Die Turner in den ersten drei Rängen pro Kategorie erhalten eine Medaille mit Band in Gold-, Silber oder Bronzeausführung.

Der Schweizer Meister, Sieger in der Kategorie 7, erhält zusätzlich ein Schweizer Meister-Abzeichen.

### **3.13.2 Mannschaften**

Die Siegermannschaften der Kategorien A der Schweizer Meisterschaften Turner Mannschaften erhalten ein Schweizer Meister-Abzeichen.

Die Turner in den ersten drei Rängen pro Kategorie erhalten eine Medaille mit Band in Gold-, Silber oder Bronzeausführung

Die Betreuer\*innen der Siegermannschaften erhalten ebenfalls eine Medaille mit Band in Gold-, Silber oder Bronzeausführung.

### **3.13.3 STV-Auszeichnungen**

40% der gestarteten Turner erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung.

## **4 Versicherungen**

### **4.1 Turnende und Wertungsrichter\*innen**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

## **5 Infrastruktur**

### **5.1 Anlagen und Geräte**

#### **5.1.1 Wettkampfanlagen**

Die Geräte (siehe Anhang 1, Geräteliste) werden vom Organisator gemäss Vorgaben des STV zur Verfügung gestellt. Auskunft gibt die Fachgruppe Wettkämpfe.

Die Turnenden und Betreuer kontrollieren selbständig vor jeder Disziplin das Gerät und die Auslegung der Matten.

Die Pendellänge der Schaukelringe wird im Festführer angegeben.

Die Bodenübungen werden auf einem Schwingboden geturnt.

Das Reckturnen erfolgt nur am Stellreck.

Am Barren steht für die Kategorie 5 ein „kleiner“ Barren zur Verfügung

Die Anzahl und Verwendung der einzelnen Geräte an den verschiedenen Wettkampfanlagen bestimmt die Wettkampfleitung und darf nur nach vorheriger Rücksprache mit der Wettkampfleitung geändert werden.

## **5.2 Aufwärmen**

Ein Raum ohne Geräte steht den Turnenden zum Aufwärmen zur Verfügung.

## **5.3 Einturnen an den Geräten**

Ein vorgängiges Einturnen an den Geräten findet nicht statt. Das Einturnen ist in den Wettkampf integriert.

## **5.4 Allgemeines**

### **5.4.1 Garderoben**

Für die Turner, Betreuerinnen und Betreuer werden die nötigen Garderoben vom Organisator zugeteilt. Die Weisungen sind zu beachten.

### **5.4.2 Unterkunft und Verpflegung**

Der Organisator ermöglicht Verpflegung für die Turner und Betreuer\*innen. Die Unterkunft liegt in der Verantwortung des jeweiligem Kantonalturnverbandes/Vereines.

Die Bestellung erfolgt mit dem Bestellformular durch den Verantwortlichen Geräteturnen des kantonalen Turnverbandes.

## **5.5 Bekleidung**

Die Turnenden treten in ordnungsgemäsem Wettkampftunee zum Wettkampf an.

## **5.6 Werbung**

Für Werbeaufschriften gelten die [«Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen»](#) Ausgabe 2022.

## **5.7 Betreuer\*innen**

Betreuer\*innen welche sich auf dem Wettkampfbplatz aufhalten, tragen Turnkleidung und Turnschuhe (keine Zivilkleidung). Fehlbare werden vom Wettkampfbplatz gewiesen.

## **5.8 Startnummern**

Die Wettkämpfer und Betreuer\*innen müssen die ihnen zugeteilte Startnummer an der Startnummernanzeigetafel anzeigen.

## **5.9 Antidoping**

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch).

# **6 Bewertung**

## **6.1 Mannschaftswertung**

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT), Ausgabe 01.2020 und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuelle Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT).

Pro Mannschaft können maximal fünf Turner eingesetzt werden. Die besten vier Noten pro Gerät werden gezählt.

# **7 Finanzen**

## **7.1 Festkarten**

Die Festkarten sind zusammen mit der ersten Anmeldung definitiv zu bestellen und der entsprechende Betrag bis am **08. August 2024** an das OK zu überweisen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen können zusammen mit der namentlichen Meldung bestellt werden.

Bei Verletzungen wird der Festkartenpreis nicht zurückerstattet.

## 7.2 **Kosten**

Festkarte pro Teilnehmer	Fr. 70.00
Mannschaftsstartgeld pro Mannschaft	Fr. 90.00
Verspätete Anmeldung pro Teilnehmer	Fr. 140.00
Verspätete Einzahlung je Tag	Fr. 10.00
Depot pro Einsprache	Fr. 100.00

## 8 **Kommunikation**

### 8.1 **Presse und Lokalradio**

Die nationale Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Medienchef STV bedient. Den Kantonalturnverbänden und Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme ihrer Turnenden in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio in geeigneter Form zu informieren.

### 8.2 **Foto-, Video-, Filmaufnahmen**

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Fotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

## 9 **Rechtsbelehrung**

### 9.1 **Zahlungsverpflichtung**

Teilnehmende, welche den Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung bis zum 31. August 2024 nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

### 9.2 **Einsprachen**

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Jeder Einsprache ist eine Gebühr von CHF 100.00 beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des STV.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Wettkampfleiter, dem Wettkampfleiter-Stellvertreter, dem Wertungsrichterchef und dem Wertungsrichter 1 des entsprechenden Gerätes.

Als nächst höherer Instanz gilt die Abteilung Sportförderung des Schweizerischen Turnverbandes. Ein allfälliges Verfahren erfolgt gemäss Sanktionen- und Bussenreglement des STV.

### 9.3 **Verstoss gegen die Weisungen**

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

### 9.4 **Unsportliches Verhalten**

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuern vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen 2020 und dem Reglement Sanktionen und Bussen STV geahndet.

### 9.5 **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

In Ergänzung zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften sind die unten angehängten AGB des STV anwendbar. Mit der Teilnahme am Wettkampf anerkennen die Teilnehmende die geltenden Wettkampfvorschriften inkl. den AGB. Die Riegen- bzw. Vereinsverantwortlichen sind dazu verpflichtet, die Teilnehmenden auf die Wettkampfvorschriften inkl. AGB aufmerksam zu machen bzw. über deren Gültigkeit an Wettkämpfen zu informieren.

## 10 **Schlussbestimmungen**

### 10.1 **Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften treten am **10. Juni 2024** in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Vorschriften der Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel.

## 10.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle Fälle, die in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelt sind, werden durch die Wettkampfleitung, respektive den STV endgültig entschieden.

Im Falle von Interpretationsschwierigkeiten ist der deutschsprachige Text massgebend.

Auf Antrag des Ressorts Geräteturnen kann die Abteilung Sportförderung Änderungen vornehmen.

## 11 Terminübersicht

Anmeldung offen ab	10. Juni 2024
Anmeldung Turner bis	07. Juli 2024
WR-Meldung bis	07. Juli 2024
Festkarten & Bestellungen zahlbar bis	08. August 2024
Namentliche Meldung Turner bis	01. Oktober 2024
Begründete Mutationen melden bis	25. Oktober 2024, 12.00 Uhr

Aarau, Juni 2024

## SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

### Abteilung Sportförderung



Katja Zobrist  
Bereichsleitung  
Kompositorische Sportarten



Simon Marville  
Ressortchef Geräteturnen



Kurt Minder  
Wettkampfleiter

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Wettkämpfe der Abteilung Sportförderung des Schweizerischen Turnverbands (STV)

Stand 01.02.2024

### 1. Geltungsbereich und Zustimmung

- 1.1. Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf der Abteilung Sportförderung des STV erklärt sich der/die Teilnehmer\*in ausdrücklich mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden. Die AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und dem STV bzw. dem Organisator in Bezug auf die Teilnahme am Wettkampf.
- 1.2. Bei Minderjährigen ist sicherzustellen, dass Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zur Anmeldung vorliegt.

### 2. Teilnahmebedingungen und Mitgliedschaft

- 2.1. Die Teilnahme am Wettkampf steht allen interessierten Personen offen, sofern sie die jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen für den Wettkampf (vgl. hierfür auch die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften) erfüllen.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen/Riegen und Spezialriegen des STV und seiner Partnerverbände. Mitglieder ausländischer Vereine (bzw. diese Vereine) können der Abteilung Sportförderung des STV ein Gesuch um Starterlaubnis stellen. Die Teilnahmeberechtigung von SUS-Vereinen bzw. von deren Mitgliedern ist in den entsprechenden Wettkampfvorschriften separat geregelt.
- 2.3. Spätestens bei Anmeldeschluss müssen die Teilnehmenden Mitglied des STV sein, die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Andernfalls droht ein Ausschluss von der Teilnahme. Die Verantwortung für die entsprechende Kontrolle obliegt dem STV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte.
- 2.4. Zur Überprüfung der Anmeldung in der korrekten Alterskategorie können vor Ort Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Für alle Altersgruppen gilt der Jahrgang gemäss einem amtlichen Dokument.
- 2.5. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

### 3. Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Anmeldung zum Wettkampf erfolgt online über das bereitgestellte Anmeldeformular (STV-Contest) bzw. auf andere von der Abteilung Sportförderung des STV oder dem Organisator zugelassene Weise.
- 3.2. Die Teilnahmegebühr ist gemäss den jeweils gültigen Wettkampfvorschriften zu entrichten. Die Berechtigung zur Teilnahme entsteht erst nach vollständigem Zahlungseingang. Ist die Zahlung nicht vor der Veranstaltung erfolgt, behält sich der STV bzw. der Organisator vor, die entsprechenden Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

### 4. Ethik und Antidoping

- 4.1. Der/die Teilnehmer\*in bekennt sich mit seiner/ihrer Anmeldung zu einem gesunden, respektvollen und fairen Sport. Er/sie anerkennt die Prinzipien der Ethik-Charta und unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports sowie dem Doping-Statut. Mutmassliche Ethikverstösse bzw. Verstösse gegen das Doping-Statut können durch Swiss Sport Integrity untersucht und sanktioniert werden.

### 5. Datennutzung und Datenschutz

- 5.1. Der/die Teilnehmer\*in erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen bzw. in der STV-Mitgliederdatenbank hinterlegten, für den Wettkampf relevanten Daten (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein) zum Zweck der Wettkampforga-nisation und -durchführung durch den STV bzw. den Organisator oder von ihm damit betraute Dritte verwendet werden dürfen.

- 5.2. Der/die Teilnehmer\*in versichert mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Der/die Teilnehmer\*in kann jederzeit Auskunft betreffend der persönlichen Daten verlangen und bei der Abteilung Sportförderung ([sportfoerderung@stv-fsg.ch](mailto:sportfoerderung@stv-fsg.ch)) gegebenenfalls die Berichtigung der bearbeiteten Personendaten verlangen. Eine Löschung bzw. Sperrung der Daten ist mit der Teilnahme am Wettkampf nicht vereinbar und kann deshalb nicht erwirkt werden.
- 5.3. Der/die Teilnehmer\*in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Resultate des Wettkampfs veröffentlicht werden und für die Zukunft einsehbar bleiben.
- 5.4. Der STV verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Daten der Teilnehmenden vertraulich zu behandeln.

## **6. Haftungsausschluss**

- 6.1. Der STV und der Organisator (OK) übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf entstehen, es sei denn, die Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den STV bzw. den Organisator (OK) verursacht.
- 6.2. Die Teilnehmenden tragen die volle Verantwortung für ihre Gesundheit und ihren körperlichen Zustand und nehmen nur dann am Wettkampf teil, wenn sie in ausreichender körperlicher Verfassung sind. Bei allfälligen Bedenken wird vor der Teilnahme ein Arztbesuch empfohlen.
- 6.3. Im Übrigen wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

## **7. Zustimmung zu Foto- und Filmaufnahmen, Urheberrechte**

- 7.1. Mit der Teilnahme am Wettkampf willigen die Teilnehmenden ein, dass während und im Zusammenhang mit dem Wettkampf Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen.
- 7.2. Der/die Teilnehmer\*in räumt dem STV bzw. dem Organisator das Recht ein, diese Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, auch zu Werbezwecken, ohne dass hierfür eine Vergütung geschuldet wird.
- 7.3. Der STV bzw. der Organisator behält sich sämtliche Urheberrechte an Bildern, Videos und anderen Medien, die während bzw. im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufgenommen werden, vor.

## **8. Änderungen und Absage**

- 8.1. Der STV bzw. der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettkampf aus wichtigen Gründen, wie z. B. aufgrund höherer Gewalt oder mangelnder Teilnehmerzahl, abzusagen oder das Format (Datum, Ort, Zeitplan etc.) zu ändern.
- 8.2. Für die Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmegebühren im Falle einer Absage wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

## **9. Informationspflicht bei Anmeldung durch Dritte**

- 9.1. Werden Teilnehmende durch Dritte (bspw. den Verein) angemeldet, so sind diese Dritten verpflichtet, den Teilnehmenden den Inhalt der vorliegenden AGB bzw. Teilnahmebedingungen zu übermitteln und sicherzustellen, dass vor der Anmeldung die entsprechende Zustimmung vorliegt.

## **10. Verweis auf geltende Wettkampfvorschriften**

- 10.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die weiteren geltenden Regelungen des STV einzuhalten. Es wird insbesondere auf die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften verwiesen.

## **11. Schlussbestimmungen**

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 11.2. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Aarau. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten per 1. Februar 2024 in Kraft und ersetzen alle allfälligen vorherigen Versionen. Der STV behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren.

Bahnhofstrasse 38  
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00  
[stv@stv-fsg.ch](mailto:stv@stv-fsg.ch)  
[www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch)